Kinderschutzkonzept der ASO Oberndorf

1. Einleitung
Die Allgemeine Sonderschule Oberndorf setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler ein. Unser Kinderschutzkonzept dient als Leitfaden für alle Beteiligten, um Risiken zu minimieren, präventive Maßnahmen umzusetzen und im Ernstfall angemessen zu handeln. Besondere Berücksichtigung finden Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen und speziellen Bedürfnissen.

2. Grundsätze des Kinderschutzes

- ⇒ Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- ⇒ Förderung der Selbstbestimmung und Partizipation der Kinder
- ⇒ Respektvolle und wertschätzende Haltung aller Beteiligten
- ⇒ Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und externen Fachstellen
- ⇒ Klare Handlungswege bei Verdacht auf Gefährdung

3. Zielgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse am Schulstandort

- ⇒ Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten: Strukturiertes Umfeld, individuelle Förderpläne, sozial-emotionale Unterstützung
- ⇒ Kinder mit Beeinträchtigungen: Barrierefreier Zugang, inklusive Didaktik, Assistenz und therapeutische Begleitung
- ⇒ Kinder mit speziellen Bedürfnissen: Flexible Lernsettings, Sensibilisierung des Umfelds, interdisziplinäre Zusammenarbeit

4. Präventive Maßnahmen

- ⇒ Schulung des Personals: Fortbildungen zu Kinderschutz, Deeskalation und gewaltfreier Kommunikation
- ⇒ Klare Verhaltensregeln: Transparente Regeln für Schülerinnen, Lehrkräfte und Betreuungspersonen
- ⇒ Förderung von Resilienz: Soziale Kompetenztrainings und positive Verstärkung

5. Zusammenarbeit mit externen Stellen

- ⇒ Kinder- und Jugendhilfe Salzburg Umgebung: Enge Kooperation bei Verdachtsfällen oder Unterstützungsbedarf
- ⇒ TAF-Betreuung, SPF-Betreuung: Einsatz von sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung

Interdisziplinäre Maßnahmen: Zusammenarbeit mit Psycholog/innen,

- ⇒ Therapeut/innen und Sozialarbeiter/innen, dem Jugendzentrum Oberndorf, der Beamt/innen des Polizeipostens Oberndorf sowie den Mitarbeiter/innen des Streetwork-Oberndorf und dem Sozialen Netzwerk Oberndorf, Teilnahme der Schulleitung an den Workshops „Steuergruppe Jugend“ der Stadtgemeinde Oberndorf (alle Schulleiter/innen der Schulen, Kinder- und

Jugendhilfe Salzburg-Umgebung, Polizei, Bürgermeister von Oberndorf und fallweise der Umlandgemeinden, Streetwork Oberndorf, Soziale Initiative Oberndorf, Jugendzentrum Oberndorf)

6. **Interventionsmaßnahmen bei Verdachtsfällen**

a) Beobachtung & Dokumentation
Auffälligkeiten und mögliche Gefährdungen werden dokumentiert (siehe Besprechungsbögen)

b) Interne Klärung
Besprechung im internen Schutzteam (Schulleitung, Lehrer/innen, Sozialarbeiterin, Beratungslehrerin)

c) Elterngespräche
Transparente Kommunikation mit Erziehungsberechtigten unter Wahrung des Kindeswohls

d) Einbindung externer Stellen
Falls erforderlich, Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe oder weiterer externer Fachstellen

e) Nachbetreuung
Sicherstellung nachhaltiger Unterstützung für das Kind durch Beratungslehrerin, Schulsozialarbeit am Standort

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Rückmeldungen von Lehrkräften, Eltern und externen Fachstellen werden dabei einbezogen.

Die Allgemeine Sonderschule Oberndorf setzt sich konsequent für den Schutz und die Förderung aller Kinder ein. Durch klare Strukturen, präventive Maßnahmen und interdisziplinäre Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass jedes Kind in einer sicheren und unterstützenden Umgebung lernen kann.

Anhang zu Punkt 2/ Grundlagen des Kinderschutzes

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in der Schule eine zentrale Rolle spielt. Die Allgemeine Sonderschule Oberndorf orientiert sich an folgenden grundlegenden Prinzipien des Kinderschutzes:

1. Rechtliche Grundlagen

Der Kinderschutz basiert auf nationalen und internationalen Rechtsvorgaben:

- ⇒ UN-Kinderrechtskonvention (1989): Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.
- ⇒ Bundesverfassung Österreichs: Der Schutz von Kindern ist eine staatliche Pflicht.
- ⇒ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG): Definiert Maßnahmen zum Schutz von Kindern bei Gefährdung.
- ⇒ § 37a Schulunterrichtsgesetz (SchUG): Verpflichtung von Lehrkräften zur Meldung von Kindeswohlgefährdung.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz umfasst die Prävention und Intervention bei verschiedenen Gefährdungen:

1. **Körperliche Gewalt:** Schläge, Misshandlungen oder andere Formen physischer Gewalt.
2. **Psychische Gewalt:** Erniedrigung, Einschüchterung, Liebesentzug oder emotionale Vernachlässigung.
3. **Sexueller Missbrauch:** Jegliche Form von sexueller Gewalt oder unangemessenem Verhalten.
4. **Vernachlässigung:** Mangel an Fürsorge, Hygiene, Ernährung oder medizinischer Versorgung.
5. **Mobbing und soziale Ausgrenzung:** Systematische Ausgrenzung oder Schikane durch Gleichaltrige.

3. **Frühwarnzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung**

Lehrkräfte und Betreuungspersonal sind sensibilisiert, um mögliche Anzeichen zu erkennen:

- ⇒ **Körperliche Hinweise**: Häufige blaue Flecken, Verletzungen oder Vernachlässigungsanzeichen.
- ⇒ **Verhaltensauffälligkeiten:** Plötzlicher Rückzug, Angstzustände, Aggressivität oder Leistungseinbrüche.
- ⇒ **Äußerungen der Kinder:** Aussagen über Gewalt oder belastende familiäre Situationen.

4. **Melde- und Interventionspflichten/ Handlungsleitfaden**

<u>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung folgen wir einem klaren Handlungsleitfaden:</u>

a) Beobachtung und Dokumentation: Erste Anzeichen werden schriftlich festgehalten (siehe Beobachtungsbogen).
b) Interne Fallbesprechung: Austausch mit Schulleitung und Kinderschutzteam.
c) Gespräch mit dem Kind (wenn angemessen): Sensibles Gespräch, um das Wohlbefinden zu klären.
d) Elterngespräch (sofern unbedenklich): Klärung mit Erziehungsberechtigten.
e) Meldung an die KJH: Falls eine ernsthafte Gefährdung vorliegt.
f) Begleitende Unterstützung: Kooperation mit TAF-Betreuung, Psychologinnen oder Sozialarbeiterinnen.

5. **Kinderschutz als Präventionsauftrag**

Kinderschutz ist nicht nur Intervention, sondern auch Prävention.

⇒ Aufklärung und Sensibilisierung für Kinder (z. B. durch Workshops und Unterrichtseinheiten zu Gefühlen und Grenzen).
⇒ Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit.
⇒ Schaffung eines sicheren Umfelds mit klaren Regeln und Vertrauenspersonen.

Unser Fazit:
Kinderschutz ist ein fortwährender Prozess, der klare Strukturen und die Zusammenarbeit und das Bemühen aller Beteiligten erfordert. In der Allgemeinen Sonderschule Oberndorf legen wir großen Wert darauf, Kinder in ihrer Entwicklung zu schützen und zu stärken.
Eine gewaltfreie Kommunikation und deeskalierende Strategien, um Konflikte frühzeitig zu entschärfen, ist uns daher besonders wichtig.

Anhang zu Punkt 4/ Präventive Maßnahmen

A. Schulung des Personals

Die Schulung des Personals ist essenziell, um präventiv auf mögliche Gefährdungen von Kindern zu reagieren und ein sicheres Schulumfeld zu gewährleisten. Folgende Inhalte sind Teil der regelmäßigen Fortbildungen:

Kinderschutz & Prävention

- Grundlagen des Kinderschutzes
- Erkennen von Anzeichen für Vernachlässigung und Missbrauch
- Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Deeskalation & Krisenintervention

- Methoden zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Strategien zur Deeskalation von aggressivem Verhalten
- Praktische Fallbeispiele und Rollenspiele

Kommunikation & Umgang mit herausforderndem Verhalten

- Gesprächsführung mit Kindern und Eltern
- Stärkung der Beziehungsarbeit
- Erarbeitung von individuellen Förderstrategien

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Austausch mit Sozialarbeiterinnen, Therapeutinnen und Psychologinnen
- Netzwerkarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und externen
    - Einrichtungen

B. Klare Verhaltensregeln für alle Beteiligten

Um ein sicheres Umfeld zu schaffen, gelten an der Allgemeinen Sonderschule Oberndorf folgende verbindliche Regeln (Kurzfassung):

Für Lehr- und Betreuungspersonal

- ⇒ Klare und respektvolle Kommunikation mit den Schülerinnen
- ⇒ Keine körperliche oder psychische Gewalt
- ⇒ Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder
- ⇒ Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Informationen
- ⇒ Verpflichtung zur Meldung von Kindeswohlgefährdung

Für Schülerinnen

- ⇒ Respektvoller Umgang mit Mitschülerinnen und Erwachsenen
- ⇒ Keine Gewalt (physisch, verbal)
- ⇒ Unterstützung und Rücksichtnahme auf andere
- ⇒ Einhaltung von Schulregeln und Strukturen

Für Eltern und Erziehungsberechtigte

- ⇒ Kooperation mit der Schule und Teilnahme an Gesprächen
- ⇒ Respektvoller Umgang mit Lehrerinnen und Betreuungspersonal
- ⇒ Unterstützung der schulischen und sozialen Entwicklung des Kindes

C. Maßnahmen im Schulalltag

Soziale Kompetenztrainings

- Förderung von Selbstbewusstsein und sozialem Verhalten
- Übungen zur Empathie und Konfliktlösung
- Rollenspiele zu alltäglichen Herausforderungen

Positive Verstärkung & Lobkultur

- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Anerkennung von Fortschritten
- Einsatz von Belohnungssystemen (z. B. Lobkarten, Erfolgstagebücher)

Partizipation & Mitbestimmung

- Einbindung der Kinder in Entscheidungsprozesse (z. B. Klassenrat)
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit

Rituale & Struktur

- Klare Tagesabläufe und verlässliche Bezugspersonen
- Sicherheitsgebende Routinen (Morgenkreis, Reflexionsrunden)

Durch diese Maßnahmen wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gestärkt und ihr Umgang mit Herausforderungen verbessert.

Beobachtungsbogen – Auffälligkeiten/Kinderschutz

Name des Kindes:
Klasse:
Datum der Beobachtung:
Beobachtende Person:

Beschreibung der Auffälligkeit:

Ergriffene Maßnahmen:
☐ Gespräch mit dem Kind
☐ Gespräch mit Kolleginnen/ Schulleitung
☐ Gespräch mit Eltern
☐ Einbindung externer Stellen
    KJH
    Polizei
    Fachärzte/Therapeuten
    Sonstige (bitte anführen):
☐ Weitere Maßnahmen:

Fallbesprechungsbogen – Interne Schutzkonferenz/ Helferkonferenz

Datum der Besprechung:
Teilnehmende Personen:

Zusammenfassung des Falls:

Empfohlene Maßnahmen:
☐ Individuelle Förderung
☐ Therapeutische Unterstützung
☐ Gefährdungsmeldung an die KJH
☐ TAF Betreuung, SPF-Betreuung
☐ Weitere Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Kontaktliste für die ASO Oberndorf

Erstkontakt	
Stabstelle für Kommunikation und Schulpartnerschaft	0662 8083-1054
Rund um die Uhr (24h) besetzte Rufnummern	
Ambulante Krisenintervention Pro Mente Salzburg	0662 433351
Euronotruf	112
Krisenhotline für Schwangere	0800 53 99 35
Notfallaufnahmen Salzburger Landeskliniken	
Notfall Kinderhospital	05 7255 26222
Notfall CDK	05 7255 34201
Polizei	133
Rat auf Draht (ORF)	147
Rotes Kreuz Kriseninterventionsteam	144
Telefonseelsorge	142
Vergiftungszentrale Wien	01 406 43 43
Pädagogischer Bereich	
Leitung:	0662 8083-1053
Bildungsdirektion Nord, Leitung:	0662 8083-6001
Bildungsdirektion Süd, Leitung:	0662 8083-7001
Weitere Einrichtungen, an die man sich in akuten Situationen telefonisch wenden kann	
Drogenambulanz (Mo – Fr 8 – 10 Uhr)	05 7255 34990
Jugendnotschlafstelle Exit 7 (tägl. 18 – 9 Uhr)	05 1760 4065
Ö3 Kummernummer (tägl. 16 – 24 Uhr)	116 123
Kinderschutzzentrum (Mo – Fr 9 – 12 Uhr)	0662 44 9 11
Kids-line (Mo – Fr 13 – 21 Uhr)	0800 234 123
Schulische Präventionsstelle KIS kis@bildung-sbg.gv.at	0662 8083 1090
Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst Salzburg (Mo – Fr 8:30 – 12:30 Uhr)	0662 8083 5001
Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija)	05 7599 729
Opfer Notruf (für Opfer von Straftaten) (24 h)	0800 112 112
Frauenhelpline gegen Gewalt	0800 222 555
Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Notfallambulanz (SALK)	05 7255 56865
Kinderschutzgruppe (SALK) (Terminvereinbarung Mo – Do 7.30 – 16.00 Uhr, Fr 7.30 – 15.30 Uhr)	+43 (0)5 7255 26211

Jojo (für Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern)	0662 88 22 5211
KOKO – Familienberatung	0662 43 63 69 – 4000
PrEKidS – Beratung für Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern	0662 880 52 40
Psychosozialer Dienst des Land Salzburg	+43 662 8042 3599
Jugendberatung Salzburg und First Love – Ambulanz (Universitätsklinikum Salzburg) (Mo ab 16 Uhr)	05 7255 24807
Kinderschutzteam der ASO Oberndorf	
Schulleitung Ulrike Stadler (bis 2024/25) Christine Bründlinger (SJ 2025/26) Ulrike Stadler (ab 2026/27)	06272-4208 direktion@so-oberndorf.salzburg.at
Stellvertretung der Schulleitung Christine Enzinger	Christine.enzinger@bildung-sbg.gv.at
Beratungslehrerin Monika Holzinger	Monika.holzinger@bildung-sbg.gv.at

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil I

Schulleitung beruft Krisentem ein

BERICHT

DRINGEND UND ZEITNAH! MIND. 2-4H ANBERAUMEN

Irritation	Vager Verdacht	Begründeter Verdacht
	Merkmale	
Unvermeidbar, Ein komisches Bauchgefühl, „Es wird schon gute Gründe geben"	Anhaltende, wiederkehrende Irritationen, Nicht-Einhalten von getroffenen Verhaltensregeln, Andeutungen, Gerüchte von Schüler/innen Andere Signale von Schüler/innen	Konkrete Aussagen betroffener Schüler/innen oder Zeug/innen Digitale oder sonstige Beweise
	Vorgehensweisen	
Sachliche, unaufgeregte, proaktive Klärung der Inhalte Reflexion, ohne zu dramatisieren und kriminalisieren Fachlich pädagogische Position beziehen und klare Dienstanweisungen zur konkreten Situation geben Maßnahmen (Fortbildung, SCHILF, Intervision) zur Verbesserung von Qualität und Transparenz	Keine vorschnelle Konfrontation Einberufung des Krisenteams Externe Begleitung Vertrauensvolle Gesprächsangebote für Schüler/innen Sexuelle Übergriffe als Möglichkeit mitdenken, ohne darauf zu fokussieren Prävention in der Klasse Gute Dokumentation, Vernetzung, regelmäßiger Austausch	Sofortige Sicherung des Kindeswohls (z.B. Antrag Suspendierung) Kontakt BDION Kompetente Soforthilfe organisieren Zuziehen externer Fachleute Klärung des Prozesses, nicht der Inhalte Information an Kinder- und Jugendhilfe Meldung besonderer Vorkommnisse an BDION/ Lehrerkollegium/Eltern/ Polizei/ evt. Strafanzeige Hilfe für Betroffene vermitteln

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT) BESTÄTIGT?

Eindeutig geklärte falsche Verdächtigung

- Rehabilitation mit der gleichen Intensität wie Klärung
- Vertrauensbasis wiederherstellen, Mediation
- Information an die wissende Öffentlichkeit
- Präventionsarbeit in der Klasse
- Vernichtung der Unterlagen, Dokumentation
- Was hat Schüler/innen zu „Falschaussage" veranlasst?

Nicht ausgeräumt, nicht bestätigt

- Einvernehmliche Lösung anstreben, wenn das Vertrauen nicht wieder hergestellt werden kann und/oder engmaschige Personalführung
- Verständigung von SQM, BD, Kollegium, Eltern, Klassen
- Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für Schüler/innen

Bestätigter Verdacht

- Durch Gerichtsentscheidung
- Aufarbeitung und Kommunikation an der Schule
- Aus dem Fall gezogene Lehren
- Reflexion und Anpassung des Kinderschutzkonzeptes der Schule
- Neubeginn

Verhaltenskodex für Erwachsene (einfache Sprache)

Alle, die zur Schule gehören – also Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, andere Mitarbeitende und die Eltern –

• sehen sich als Partner beim Lernen und Erziehen,
• behandeln sich gegenseitig mit Respekt und achten die Würde jedes Menschen,
• gehen freundlich und vertrauensvoll miteinander um,
• achten darauf, wie viel Nähe oder Abstand für andere Menschen gut ist,
• respektieren die Grenzen anderer und verhalten sich so, dass niemand verletzt oder beleidigt wird – weder mit Worten noch mit Gesten,
• achten darauf, wenn jemand sich unwohl fühlt, und helfen den Schülerinnen und Schülern,
• sagen Stopp, wenn jemand diskriminierend, gewalttätig oder sexistisch spricht oder handelt – egal ob mit Worten, im Schreiben oder durch Taten.

Verhaltenskodex für Kinder mit dem Förderbereich Lernen

Alle, die zur Schule gehören – also Kinder, Lehrer, andere Erwachsene an der Schule und die Eltern –

• arbeiten zusammen und helfen sich beim Lernen und Leben,
• sind freundlich zueinander und behandeln sich mit Respekt,
• gehen nett, ehrlich und fair miteinander um,
• passen auf, wie nah oder fern sie anderen sind,
• achten auf die Gefühle und Grenzen der anderen und machen nichts, was jemanden verletzt oder traurig macht,
• merken, wenn es jemandem nicht gut geht, und helfen,
• sagen ganz klar Nein, wenn jemand gemein, gewalttätig oder sexistisch ist – ob mit Worten, mit Schreiben oder mit Taten.

Verhaltenskodex für Kinder mit dem Förderbereich kognitive Entwicklung

Alle, die zur Schule gehören – Kinder, Lehrer, andere Erwachsene und Eltern –

• helfen einander,
• sind freundlich,
• sagen bitte und danke,
• sind ehrlich,

• fassen andere nur an, wenn es okay ist,
• hören zu, wenn jemand „Nein“ sagt,
• tun nichts, was anderen weh tut,
• helfen, wenn jemand traurig oder ängstlich ist,
• sagen Stopp, wenn jemand gemein ist.

Verhaltenskodex an der ASO Oberndorf (Erläuterungen)

Grundlegende Prinzipien

⇒ Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung
⇒ Wahrung der professionellen Distanz
⇒ Verpflichtung zur Intervention bei beobachteten oder vermuteten Gefährdungen

Konkrete Verhaltensregeln

⇒ Sachliche, nicht wertende Sprache
⇒ Private Kontakte mit Schüler/innen außerhalb der Schule sind zu vermeiden
⇒ Körperliche Kontakte zu Schüler/innen erfolgen nur im Rahmen notwendiger pädagogischer Handlungen (wie z. B. erforderliche Handführung, Hilfestellung bei körperlichen Beeinträchtigungen) oder pflegerischer Handlungen
⇒ Pflegerische Handlungen werden nach Möglichkeit verbal begleitet
⇒ Social-Media-Gruppen mit den Eltern sind zu unterlassen
⇒ Die Nutzung des Computerraumes erfolgt nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person
⇒ Vereine, sonst. Schulfremde Personen dürfen das Schulhaus ausschließlich nach Unterrichtsende benutzen
⇒ Schulfremde Personen haben sich in der Direktion zu melden
⇒ Schulfremde Personen werden IMMER angesprochen!
⇒ Die Eltern warten außerhalb des Schulhauses auf ihre Kinder
⇒ Von allen Erziehungsberechtigten ist das Formular „Abholung durch Berechtigte“ auszufüllen – die Schülerinnen und Schüler werden nur an Personen übergeben, die auf diesem Formular angeführt sind!
⇒ Beleidigende, diskriminierende oder abwertende Äußerungen werden nicht toleriert
⇒ Persönliche Informationen von Schülerinnen und Schülern werden vertraulich behandelt
⇒ Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, sich bei Problemen an die Klassenlehrerin, die Sozialarbeiterin oder die Beratungslehrerin zu wenden

Alle, die zur Schule gehören – also Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, andere Mitarbeitende und die Eltern –

- sehen sich als Partner beim Lernen und Erziehen,
- behandeln sich gegenseitig mit Respekt und achten die Würde jedes Menschen,
- gehen freundlich und vertrauensvoll miteinander um,
- achten darauf, wie viel Nähe oder Abstand für andere Menschen gut ist,
- respektieren die Grenzen anderer und verhalten sich so, dass niemand verletzt oder beleidigt wird – weder mit Worten noch mit Gesten,
- achten darauf, wenn jemand sich unwohl fühlt, und helfen den Schülerinnen und Schülern,
- sagen Stopp, wenn jemand diskriminierend, gewalttätig oder sexistisch spricht oder handelt – egal ob mit Worten, im Schreiben oder durch Taten.

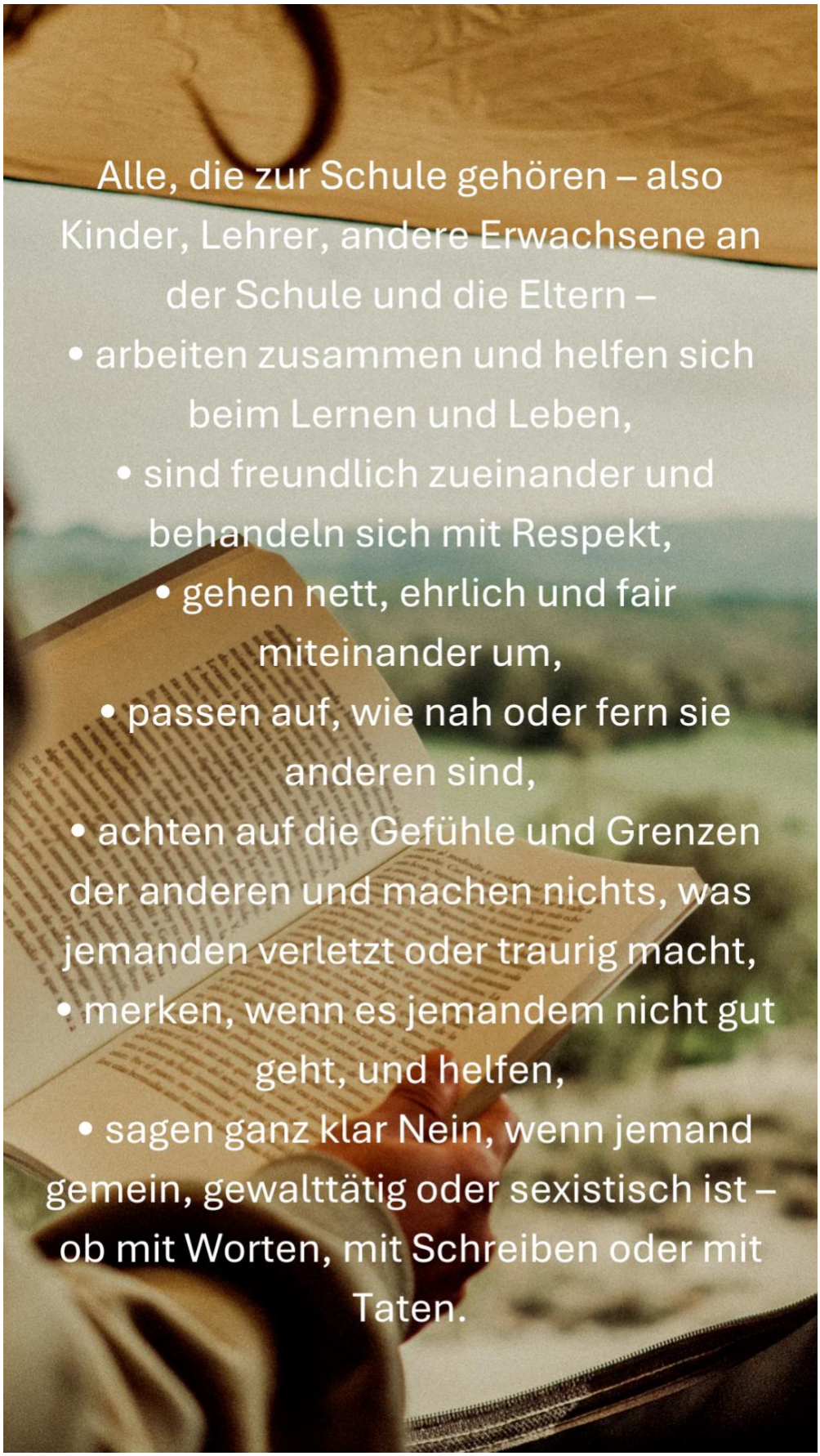
Alle, die zur Schule gehören – also Kinder, Lehrer, andere Erwachsene an der Schule und die Eltern –
• arbeiten zusammen und helfen sich beim Lernen und Leben,
• sind freundlich zueinander und behandeln sich mit Respekt,
• gehen nett, ehrlich und fair miteinander um,
• passen auf, wie nah oder fern sie anderen sind,
• achten auf die Gefühle und Grenzen der anderen und machen nichts, was jemanden verletzt oder traurig macht,
• merken, wenn es jemandem nicht gut geht, und helfen,
• sagen ganz klar Nein, wenn jemand gemein, gewalttätig oder sexistisch ist – ob mit Worten, mit Schreiben oder mit Taten.

Alle, die zur Schule gehören – Kinder, Lehrer, andere Erwachsene und Eltern –
• helfen einander,
• sind freundlich,
• sagen bitte und danke,
• sind ehrlich,
• fassen andere nur an, wenn es okay ist,
• hören zu, wenn jemand „Nein“ sagt,
• tun nichts, was anderen weh tut,
• helfen, wenn jemand traurig oder ängstlich ist,
• sagen Stopp, wenn jemand gemein ist.

Wir helfen einander.

Wir sind freundlich zueinander.

Wir sagen bitte und danke.

Wir sind ehrlich.

Wir fassen andere nur an, wenn es für sie okay ist.

Wir hören zu, wenn jemand Nein sagt.

Wir tun nichts, was anderen weh tut.

Wir helfen, wenn jemand traurig oder ängstlich ist.

Wir sagen Stopp!, wenn jemand gemein ist

ASO Oberndorf
Stand Juni 2025

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Allgemeine Sonderschule Oberndorf

BMBWF, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
ministerium@bmbwf.gv.at
bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik
Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

BMBWF, 2024

Inhalt

1 Einleitung ... 4

1.1 Das Kinderschutzkonzept ... 4

1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster ... 5

1.3 Das Entwicklungsteam ... 6

2 Bestandsanalyse am Schulstandort ... 8

2.1 Sensibilisierung und Prävention ... 8

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz ... 11

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld ... 13

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate ... 14

3 Risikoanalyse am Schulstandort ... 15

3.1 Sensibilisierung und Prävention ... 15

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz ... 21

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld ... 23

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate ... 26

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz ... 28

4.1 Sensibilisierung und Prävention ... 28

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz ... 33

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld ... 35

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate ... 37

5 Organisation im Interventionsfall ... 39

Ablaufschema im Verdachtsfall ... 40

Ansprechpersonen Kinderschutz ... 41

Anhang **43**

Verhaltenskodex 44

Beobachtungsblatt Kinderschutz 45

Sorgenbarometer 46

Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung 47

Beratungsstellen und Notfallnummern 48

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
  - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
  - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.

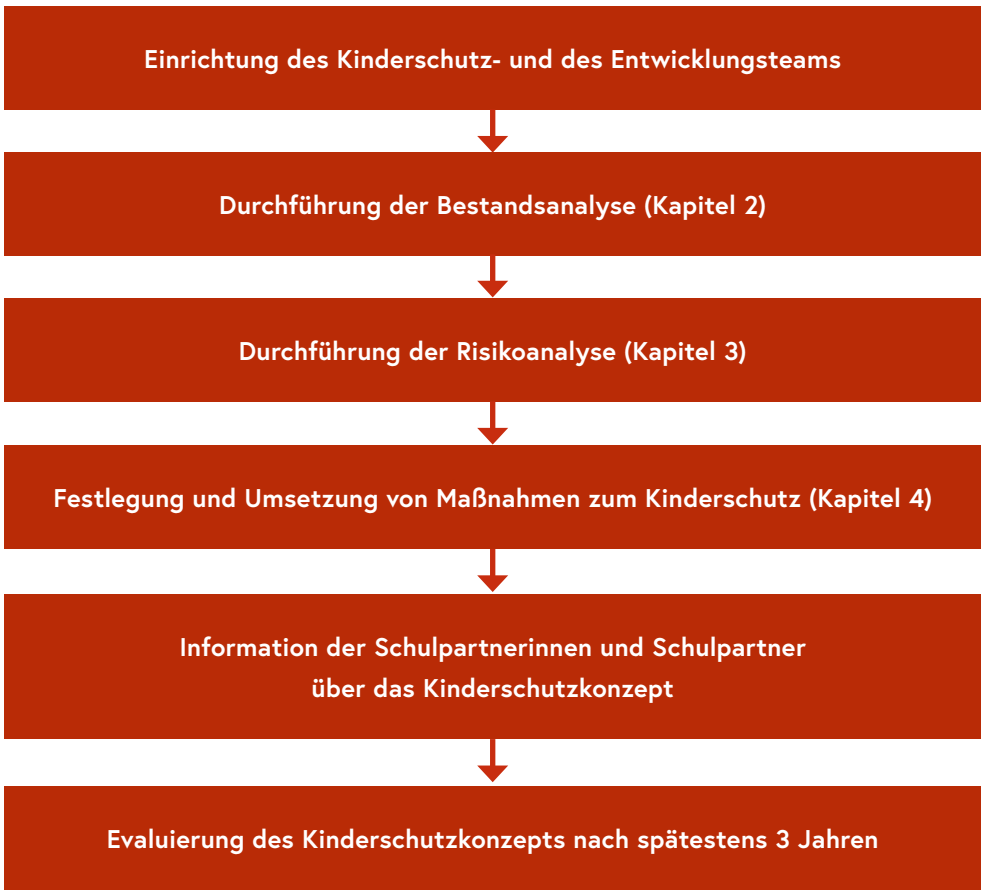

Erstellung des Kinderschutzkonzepts

1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

Allgemeine Sonderschule Oberndorf

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Christine Enzinger, Christine Bründlinger, Ulrike Stadler

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

KV der Klassen

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

gegeben

Erstellungsdatum:

Juni 2025

Nächste Evaluierung:
(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

Juni 2028

Ort, Jahr:

Oberndorf, 2025

Stand:

30. 06. 2025

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben.
Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

siehe Konzept

Maßnahmen bestehen
☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

siehe Konzept

Maßnahmen bestehen
☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

siehe Konzept

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

siehe Konzept

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Innerhalb der Schulzeiten sind keine Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten, externe Personen im Schulhaus anwesend.

Maßnahmen bestehen

- [x] gänzlich
- [ ] teilweise
- [ ] nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

- [ ] gänzlich
- [x] teilweise
- [ ] nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

siehe Konzept

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☒ teilweise ☐ nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

siehe Konzept

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☒ teilweise ☐ nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☒ teilweise ☐ nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Eltern unterzeichnen Einverständniserklärung zu Schulbeginn in Bezug auf die Veröffentlichung von Gruppenfotos auf der Homepage. Portraitfotos werden auf der Homepage nicht veröffentlicht.

Maßnahmen bestehen

- [x] gänzlich
- [ ] teilweise
- [ ] nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Aufgrund der Barrierefreiheit haben wir einen automatischen Türöffner. Ein Versperren der Eingangstür ist deshalb nicht möglich.

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☒ teilweise ☐ nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schulräume werden nicht innerhalb der Unterrichts- und GLZ-Zeiten von Dritten verwendet.

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☐ teilweise ☒ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Die Nutzung von Schulräumen durch Dritte erfolgt ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeiten, daher bestehen keine Regelungen zur Einhaltung des Kinderschutzes.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Die Risikoanalyse wurde in einer gemeinsamen Konferenz durchgeführt.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Risiken und Anmerkungen

Die Schüler/innen der ASO Oberndorf sind sehr heterogen in Bezug auf das Alter, die zu verwendenden Lehrpläne und der bestehenden Behinderungen. Die Schüler/innen sind zwischen 6 und 18 Jahre alt und werden nach den Lehrplänen für VS, ASO, MS, PTS und EFB unterrichtet.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☐ mittel ☒ hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen?

(z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

Die Lehrpersonen der ASO Oberndorf sind zum Großteil ausgebildete Sonderschulpädagog/innen. Zwei Lehrpersonen sind noch in Ausbildung, arbeiten jedoch schon mehrere Jahre am Standort. Bis auf einen Lehrer sind alle Lehrpersonen weiblich.

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [ ] mittel
- [ ] hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt?

(z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

Die Pflegerinnen der ASO Oberndorf sind alle weiblich. Alle Pflegerinnen sind bereits sehr mehreren Jahren an der ASO Oberndorf tätig. Eine Assistentin zur Ermöglichung des Unterrichts hatte vor ihrer Beschäftigung als Assistentin bereits mehrere Jahre im Bereich Behinderung/Inklusion gearbeitet.

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [ ] mittel
- [ ] hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Besondere Risiken ergeben sich vor allem in von Lehrpersonen unbeaufsichtigten Zeiträumen, wie z. B. den Umkleidesituationen bzw. dem selbstständigen Toilettenbesuch. Wir achten darauf, dass nur jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler die Toilette aufsucht. Bei besonders vulnerablen Kindern begleitet eine Pflegeperson die Kinder auf dem Weg zur Toilette.

Risikoeinschätzung

- [ ] gering
- [x] mittel
- [ ] hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Risiken: unbeaufsichtigte Situationen wie z. B. das Aufsuchen der Toilette, Situationen vor dem Schulgebäude, Wartezeiten am Bahnhof

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Klassenregeln - Aushang in den Klassen
Verhaltensvereinbarungen - teilweise individuell

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Neue Lehrpersonen erhalten seitens der Direktion die eigens für Einsteiger/innen verfasste Broschüre „Das Dschungelbuch“. Der Verhaltenskodex ist ein eigenes Kapitel dieser Broschüre.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

Die schulische Nachmittagsbetreuung findet am Schulstandort statt. Die Freizeitbetreuer/innen wurden seitens der Leitung über die Maßnahmen informiert.

Das Schulgebäude wird nur außerhalb der Unterrichtszeiten von externen Vereinen genutzt. Bei schulfremden Personen (z. B. Kigebewe, Jugendcoaching,…) ist immer zusätzlich eine Lehrperson anwesend bzw. wurde

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [ ] mittel
- [ ] hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub)

Risiken und Anmerkungen

Schulfremde Personen kommen nicht allein mit unseren Schüler/innen und Schülern in Kontakt. Ausnahme: Jugendcoaching

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [ ] mittel
- [ ] hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Risiken vor allem im Bereich der Kinder, die sich nicht verbal ausdrücken können und sich ev. in inadäquater Weise anderen Kindern nähern - Beaufsichtigung durch das Pflegepersonal

Risikoeinschätzung

- [ ] gering
- [x] mittel
- [ ] hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z. B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Pflegeraum: bei geschlossener Tür keine Einsicht durch andere Personen möglich
Trakt im hinteren Bereich der Schule: Schüler/innen, die sich in diesem Trakt aufhalten, werden großteils von den Assistentinnen beaufsichtigt

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Bedingt durch die sehr geringe Schüler/innenanzahl in den Klassen (höchstens 6 Kinder) ist die Gesprächskultur von einem großen Vertrauensverhältnis geprägt. Die erwachsenen Personen in der Schule kennen daher ihre Schülerinnen und Schüler sehr gut.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

Sozialarbeiterin: Romana Penias
Beratungslehrerin: Monika Holzinger

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [ ] mittel
- [ ] hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

keine digitalen Dienste wie SchoolFox etc., keine What's app Gruppen zwischen Lehrpersonal und den Eltern, Eltern entschuldigen die Abwesenheit ihrer Kinder persönlich bei den Lehrpersonen, nicht innerhalb von Messengerdienst-Gruppen

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schüler/innen sind über soziale Medien nicht erwünscht

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung)

Risiken und Anmerkungen

Es werden nur Gruppenfotos auf der HP erwünscht. Einverständniserklärung seitens der Eltern wird eingeholt.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)

Risiken und Anmerkungen

Schüler/innen sind im Computerraum durchgehend beaufsichtigt. Firewall existiert

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [ ] mittel
- [ ] hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Zugang zur Schule ist immer offen. Da es ein elektrisches Öffnungssystem gibt (um den Zugang für Rollstühle/Rollatoren/Gehhilfen zu ermöglichen), ist das Schulgebäude jederzeit auch für Fremdpersonen zu betreten

Risikoeinschätzung

☐ gering ☐ mittel ☒ hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Fast alle Schüler/innen werden mit einem Fahrtendienst gebracht (Taxidienst, Samariterbund, Rotes Kreuz). Die Schüler/innen werden vom Pflegepersonal abgeholt - also direkt übergeben.
Einige Schüler/innen reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an bzw. gehen zu Fuß.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Risiken und Anmerkungen

Unbeaufsichtigt: Sanitäranlagen

Bedingt durch die Vulnerabilität unserer Schüler/innen sind die meisten Kinder durchgehend beaufsichtigt.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?
(z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)

Risiken und Anmerkungen

Keller/Lager/Abstellräume: diese Bereiche dürfen Kinder nur im Unterricht und ausschließlich in Begleitung einer erwachsenen Person (Pflegeperson, Assistenz, Lehrperson) betreten

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Die Nutzung durch Dritte erfolgt ausschließlich und ausnahmslos außerhalb der Unterrichtszeiten

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet?
(z. B. Sichtschutz von außen)

Risiken und Anmerkungen

Die Sanitärräume haben keine Fenster. Der Manipulationsraum (Wickellraum) befindet sich im Erdgeschoß. Die Fenster zum Schulgarten sind durch Jalousien blickgeschützt.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Risiken und Anmerkungen

Schulärztliche Untersuchung: kein Schularzt/keine Schulärztin vorhanden
Beratungen: im Beratungszimmer im ersten Stock
Ergotherapie: im Ergotherapiezimmer im Erdgeschoß

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt?

Risiken und Anmerkungen

Räume der Nachmittagsbetreuung im Erdgeschoß und im angrenzenden Speisesaal

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

SVA: Lehr- und Pflegepersonal

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Geschlechtertrennung erfolgt ausnahmslos. Bedingt durch die teilweise schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen finden mehrtätige Schulveranstaltungen nur in sehr kleinem Rahmen bzw. sehr selten statt.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Eins-zu-eins-Kontakte finden mit dem Jugendcoaching statt. Der Jugendcoach arbeitet bereits mehrere Jahre an der Allgemeinen Sonderschule Oberndorf. Der Raum für die individuellen Beratungen ist im Erdgeschoß der Schule unmittelbar in der Aula. Der Raum ist vom Schulgarten her einsichtig und ist sehr zentral gelegen.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Keine über die sonstigen Vertrauensverhältnisse hinausgehenden Beziehungen.

Risikoeinschätzung

- [x] gering
- [ ] mittel
- [ ] hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Hausordnung
Workshops mit der Sozialarbeiterin, Romana Penias
individuelle Verhaltensvereinbarungen

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

Umsetzung am Standort

Beobachtungsbögen für Gefährdungen liegt als Formular auf.

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Schulinterne Personen: Unterfertigung des Verhaltenskodex
Externe Personen sind niemals allein mit den Schüler/innen

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

Schülerinnen und Schüler: bedingt durch die extreme Heterogenität der Kinder wurden 2 unterschiedliche Verhaltenskodex in einfacher Sprache entwickelt

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Aushang

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Aushang

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

Angebote der PH Salzburg, SCHILF im SJ 2025/26 mit Frau Mag. Angela Resch für das Lehrpersonal, Pflegepersonal kann fakultativ an der SCHILF teilnehmen

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z. B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

Fahrtendienst: Auftraggeber ist der Schulerhalter, nicht die Schule!

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Bei Kindern mit schweren Beeinträchtigungen sind die Maßnahmen der Hausordnung schwer überprüfbar bzw. gibt es keine evidenzbasierten Überprüfungsmethoden

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

Derzeit besteht kein privater Kontakt zwischen Schüler/innen und Lehrpersonal

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Die Pflegerinnen wurden angewiesen, den Körperkontakt zu den Schüler/innen auf ein professionelles Maß zu beschränken. Pflegemaßnahmen sollen - wenn möglich - verbal begleitet werden.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

siehe Konzept

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

siehe Konzept

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

siehe Konzept

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

siehe Konzept

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

siehe Konzept

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

siehe Verhaltenskodex

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

gegeben

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

Bilder und Videos werden ausschließlich in Absprache mit den Erziehungsberechtigten erstellt und diese werden persönlich ausgehändigt.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

Erziehungsberechtigte unterfertigen am Schulanfang eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern auf der Schulhomepage.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

Es finden keine Kontakte über digitale Medien zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen statt.

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

Das Personal wurde angewiesen, keine Schimpf- und Kosenamen zu verwenden.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Der Zugang zur Schule ist barrierefrei, d. h. wir haben eine automatische Türöffnungsanlage. Ein Versperren der Schultür ist daher innerhalb der Unterrichtszeiten nicht möglich.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Die Schulräumlichkeiten werden innerhalb der Unterrichtszeiten nicht von schulfremden Personen/Vereinen verwendet.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Organisationsplan wurde erstellt. Es besteht eine durchgehende Aufsicht der Schülerinnen und Schüler.

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.

Umsetzung am Standort

Sanitär- und Umkleideräume werden geschlechtergetrennt verwendet.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Es gibt keine Aufenthaltsräume, wo Schüler/innen unter sich sein können. In der Mittagspause sind die Kinder seitens der Nachmittagsbetreuung beaufsichtigt.

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Schulfremde Personen müssen sich bei der Schulleitung anmelden. Ausnahme: Handwerker werden vom Schulwart begleitet.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Bei Schulveranstaltungen sind die Kinder am Tag durchgehend beaufsichtigt. In der Nacht gibt es einen Gangdienst.

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Die Kinder werden getrenntgeschlechtlich untergebracht. Zu pflegende Kinder werden vom Pflegepersonal betreut.

Wir haben Reglungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

siehe schulische Maßnahmen

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z. B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Die Kinder dürfen die Zimmer der anderen Kinder nicht aufsuchen, außer in Begleitung einer Aufsichtsperson.

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z. B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

Mehrtätige SVA finden nur in sehr begrenztem Ausmaß statt.

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Klassengespräch und Reflexion.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden. **Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.**

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, …)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, …)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Wichtige Unterlagen:

Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name	Kontakt
Ulrike Stadler	direktion@so-oberndorf.salzburg.at
Christine Enzinger	direktion@so-oberndorf.salzburg.at
Christine Bründlinger	direktion@so-oberndorf.salzburg.at

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)	Kontakt
Johannes Leitner, Bed, MA	johannes.leitner@bildung-sbg.gv.at

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson	Kontakt
siehe Kontaktliste	

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson	Kontakt
siehe Kontaktliste	

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt	Rolle /Expertise
Wir haben Kinder aus 8 Umlandgemeinden mit wechselnden Betreuern 0662-8083 (nach Zuständigem fragen)	

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt	Rolle /Expertise
siehe Kontaktliste	

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt	Rolle /Expertise
Postenkommandant Oberndorf Norbert LUDWIG	

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

ASO Oberndorf

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

SD Ulrike Stadler

Datum und Unterschrift

30. 06. 2025 Ulrike Stadler

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)

Sorgenbarometer

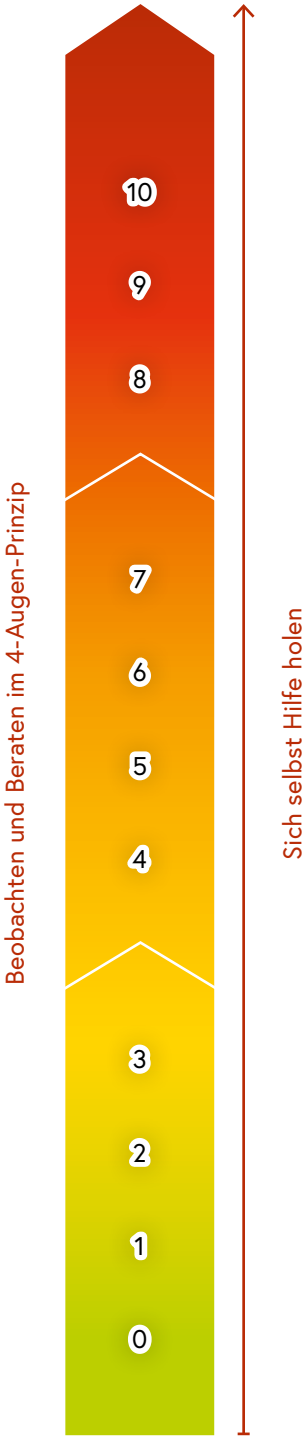

Hohe Risiken

Aufgrund schwerer psychosozialer Risikofaktoren* und akuter Sorgen besteht **unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen.**

Handlungen setzen

- Im Akutfall Hilfe alarmieren (Rettung, Polizei rufen)
- Kinderschutzteam und Schulleitung informieren
- Gefährdungsmeldung oder Anzeige/Schulverweis
- Schriftliche Dokumentation

Mittlere Risiken

Schwere psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind klar erkennbar und/oder werden von den Kindern geäußert. Mögliche **Gefährdung kann durch interne Handlungen und freiwillige Maßnahmen abgewendet werden**.

Handlungen setzen

- Schriftliche Dokumentation
- Mit Krisenteam/Schulpsychologie/Schulärztlichem Dienst/Schulleitung/Rechtsabteilung besprechen
- Gemeinsam konkreten Hilfeplan erarbeiten
- Expertinnen und Experten beiziehen (Kinderschutzzentren)

Geringe Risiken

Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind erkennbar.
Es ist aber aktuell **keine unmittelbar gefährdende Auswirkung** auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden sichtbar.

Handlungen setzen

- Kollegialer Austausch
- Zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Fördern und Unterstützung organisieren
- Situation reflektieren

Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche